

Eishockey-Fernsehrechte

Swisscom und UPC kämpfen mit harten Bandagen

Interview — 40

Geldwäschereifall

Bundesanwaltschaft ermittelt gegen angolanischen Ex-Banker

160 Millionen — 38

SMI 8659 0,5% SPI 9638 0,8% STOXX 50 3501 1,7% DAX 12 313 2,1% Dow Jones 20 663 0,3% EUR/CHF 1.07 -0,2% USD/CHF 1.00 0,7% Eidgenosse 10 J. -0,11% -0,1% Brentöl 53,7 USD 5,1% Gold Fr./kg 40 287 1,6% (im Wochenvergleich)



Credit Suisse: Im Hinblick auf den Informationsaustausch sind schon 40 Milliarden abgeflossen
Foto: Urs Keller/Ex-Press

Credit Suisse wurde zur Herausgabe von Kundendaten gezwungen

Razzien vom Freitag kamen wegen eines Amtshilfegesuchs der Niederlande an die Schweiz zustande

Arthur Rutishauser

Zürich Der Schlag war gut abgestimmt. Praktisch gleichzeitig gingen am Freitag die Behörden der Niederlande, Frankreichs, Grossbritanniens und Australiens gegen Kunden der Credit Suisse vor und durchsuchten in Paris, London und Amsterdam die Filialen der Schweizer Bank.

Der Tipp, wo sie suchen sollen, kam wohl aus Deutschland und der Schweiz. Sie führt im Januar 2018 den automatischen Informationsaustausch ein. Ab dann ist es für Bürger aus den beteiligten Staa-

ten kaum mehr möglich, ihr Geld in Schweizer Banken zu verstecken. Denn diese müssen künftig die Kundendaten regelmässig der Eidgenössischen Steuerverwaltung melden. Diese leitet sie den jeweiligen Steuerbehörden weiter.

Das hat bereits im Voraus Folgen. Alleine bei der Credit Suisse sind im Hinblick auf den Informationsaustausch 40 Milliarden Franken Kundengelder abgeflossen. Ein Teil, um Nachsteuern zu bezahlen, ein Teil aber auch, um das Geld in Anlagen zu stecken, die vor den Behörden nach wie vor sicher sind. In den letzten Jahren haben sich die

Grossbanken darum bemüht, ihre Kunden «steuerkonform» zu machen. «Die Credit Suisse hat ihr Europageschäft ab 2011 überprüft und die Kunden aufgefordert, ihre Steuerehrlichkeit nachzuweisen», sagt Sprecher Christoph Meier. «In der Folge haben wir Beziehungen mit Kunden beendet, die keinen Nachweis erbrachten, dass sie ihre Steuern bezahlt haben.»

Niederlande zielten auf Kunden von UBS und Credit Suisse

Die UBS verhielt sich ähnlich, und das könnte sich nun als grosses Eigentor entpuppen. Ein am

23. Juli 2015 eingereichtes Amtshilfegesuch der Niederländer zielt auf diese Abschleicher. Der niederländische «Belastingdienst» wollte von der UBS die Namen der Kunden wissen, die ihren Steuernachweis nicht geliefert hatten. Und wie hoch deren Kontostand am 1. Februar 2013, 1. Januar 2014 und 31. Dezember 2014 war. Im letzten Herbst entschied das Bundesgericht überraschend, dass dem Gesuch entsprochen wird.

Überraschend, weil zuvor das Bundesverwaltungsgericht zum gegenteiligen Schluss gekommen war. Und überraschend auch, weil

im Doppelbesteuerungsabkommen mit den Niederlanden steht, dass nicht grundsätzlich Auskunft erteilt wird, sondern nur über klar, «insbesondere» mit Namen identifizierte Personen.

Doch die Beamten der Eidgenössischen Steuerverwaltung wandelten sich zu Sprachspezialisten und kamen laut Bundesgericht in einer «grammatikalischen Auslegung» des Protokolls zum Schluss, dass «insbesondere» neuerdings «vorzugsweise» bedeute und somit die Namensnennung nicht mehr nötig sei. In ihrer Begründung bemühte die Steuerver-

waltung Aussagen der damaligen Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf vor dem Parlament, welche die Auslegung stützen sollen. Das Bundesgericht schützte dies in seinem Urteil, wobei es für die grammatikalische Spitzkehr ein halbes Jahr brauchte. Rechtsanwalt Michael Barrot, der einen UBS-Kunden vertrat, sagt dazu: «Im Rahmen der aktiven Umsetzung der Weissgeld-Strategie haben die Banken ihren Kunden mit solchen Schreiben nachträglich einen Barendienst erwiesen, da das Bun-

Fortsetzung — 36

Anzeige

Gartenmöbel
Trends 2017



www.hunn.ch
Hunn Gartenmöbel AG
5620 Bremgarten



Den Altersmalus gibt es doch

Ältere finden weniger rasch eine neue Stelle als Jüngere – bei der Suche am wichtigsten ist das eigene Netzwerk

Karin Kofler (Text) und
Daniel Ammann (Foto)

Winterthur Die Betreffzeile der E-Mail war unverfänglich: Unter dem Titel «IT-Update» wurde Tobias Heise im März letzten Jahres von seinem Vorgesetzten bei Sulzer zu einem Gespräch aufgeboten. Der Termin war auf Montagmorgen, 9 Uhr, angesetzt. Die Tatsache, dass auch jemand aus der Personalabteilung einkopiert war, machte den IT-Systemingenieur stutzig.

Dass die zehnminütige Sitzung das Ende seiner zwanzigjährigen Karriere beim Winterthurer Industriekonzern bedeuten würde, konnte er indes nicht ahnen. Der Chef murmelte etwas von «schwieriges Gespräch». Dann wurde dem damals 56-Jährigen mitgeteilt, er sei aus wirtschaftlichen Gründen entlassen. Heise wurde zu seinem Pult begleitet, um seine Habe zu packen, und musste seinen Badge abgeben. Eine Stunde später stand der dreifache Familienvater am Sulzer-Ausgang, Status: arbeitslos.

«Diesen Moment werde ich mein Leben lang nicht vergessen», sagt Heise. «Ich hatte lange daran zu nagen.» Sulzer bezahlte ihm ein Outplacement bei Rundstedt Schweiz, einer auf die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt spezialisierten Firma. Dort merkte der Deutsche, dass die Jobsuche kein Zuckerschlecken werden würde. Heise, gelernter Konditor, war in einer Zeit in die Informatik gerutscht, als eine Ausbildung an einer Computerfachschule als Grundlage genügt hatte. Dass er zwanzig Jahre in derselben Firma gearbeitet hatte, war auch kein Plus. Und schliesslich: sein Alter. «Ich verschickte über vier Dutzend Bewerbungen und bekam lauter Absagen. Dabei habe ich herausgespürt, dass mein Jahrgang nicht förderlich war, auch wenn es niemand sagte.»

Ü-50 brauchen Nachhilfe, um einen neuen Job zu finden

Der Altersmalus – keine Firma in der Schweiz würde öffentlich zugeben, dass es ihn gibt. Auch die Arbeitslosenstatistik des Bundes attestiert den über 50-Jährigen keine besonderen Nachteile: Ihre Altersgruppe zeigt nur eine leicht steigende Arbeitslosenquote. Wenn aber Ü-50 tatsächlich auf Stellensuche gehen müssen, haben sie deutlich länger, bis sie einen Job gefunden haben. Während Jünge-



Mit 56 entlassen, dank dem Tipp einer Bekannten wieder Arbeit gefunden: IT-Systemingenieur Tobias Heise

re im Schnitt innerhalb von sechs Monaten fündig werden, kann es bei Älteren bis zu einem Jahr dauern. «Nach einer Standortbestimmung können auch über 50-Jährige wieder vermittelt werden», steht in der Jahresstatistik des Outplacement-Beraters Grass & Partner. «Das Coaching dauert einfach länger.» Mit anderen Worten: Ü-50 brauchen Nachhilfe. «Wir bereiten Kandidaten in dieser Alterskatego-

rie darauf vor, dass die Jobsuche schwieriger ist und länger dauern kann. Aber mit einer höheren Frustrationstoleranz und Geduld finden wir für alle eine Lösung», sagt Pascal Scheiwiller, Geschäftsführer von Rundstedt Schweiz. Der Personalexperte hat die Problemzonen der 50-Plus-Generation rasch aufgezählt:

— **Zu lange beim selben Arbeitgeber:** Was früher ein Gütesiegel war,

macht heute hellhörig. Wer zehn, 15 Jahre für dieselbe Firma arbeitete, wird rasch als zu einseitig und zu wenig beweglich taxiert.

— **Veraltetes Wissen:** Eine Ausbildung, die vor dreissig Jahren gefragt war, ist heute unter Umständen wenig bis nichts wert.

— **Unvorteilhafte Lebensläufe, schlechte Social-Media-Profile:** Die Unterlagen und Informationsquellen älterer Arbeitnehmer sind

meist dürftig. Im Unterschied zu den Digital Natives haben sie nicht gelernt, sich zu verkaufen.

— **Fehlender Mut, das persönliche Netzwerk zu aktivieren:** Bis zu achtzig Prozent der über 50-Jährigen finden den neuen Job über das eigene Netzwerk. Bloss: Diese Generation neigt dazu, die Netzwerkpflge zu unterschätzen. Am schwersten tun sich die obersten Chefs: «CEOs empfinden es häufig als unter ihrer Würde, andere um Hilfe zu bitten», beobachtet Rundstedt-Chef Scheiwiller.

— **Komplexe:** Über 50-Jährige nehmen sich selber oft schon als Problemfälle wahr – und schaden sich.

Firmen stehen nicht dazu, dass sie Jüngere bevorzugen

Die Angst vor dem Stigma treibt neue Blüten. «Wir stellen fest, dass ältere Arbeitnehmende vermehrt präventiv kommen, selbst wenn sie noch einen Job haben», sagt Daniel Neugart, Präsident und Geschäftsführer des Verbands Save 50 Plus. Er unterstützt Entlassene bei der Stellensuche und setzt sich politisch für einen «altersneutralen» Arbeitsmarkt ein. Firmen, die Mitglied werden, bekennen sich zu einer positiven Haltung gegenüber der Generation 50 plus.

Die Scham ablegen, den Jobverlust offen mitteilen – das empfiehlt auch Walter Burkhalter, Berater bei Grass & Partner. Er ist nicht mehr so pessimistisch wie einst: «Heute stellen die Firmen mehr über 50-Jährige ein als vor ein paar Jahren.» Doch der Personalprofi gibt zu, dass die Vorurteile der Firmen längst nicht abgebaut sind. «Statt dazu zu stehen, dass man jüngere Kandidaten bevorzugt, wird den Stellensuchenden gesagt, sie seien überqualifiziert», sagt Burkhalter.

Gerhard Kernen, ein ehemaliger Aussendienstmitarbeiter von Nestlé, kennt das zur Genüge. «Solche Sätze sind deprimierend», sagt er. Letztes Jahr hat er den blauen Brief bekommen – einen Tag nach seinem 53. Geburtstag. Mit einem neuen Job hat es schliesslich über Beziehungen geklappt. Zu einem tieferen Lohn, aber erstaunlich rasch. Genau wie bei Ex-Sulzer-Mann Tobias Heise. Seit letztem Oktober arbeitet er als IT-Systemadministrator an der Universität Konstanz, seinem Wohnort. Der Tipp kam von einer Bekannten. Nur sechs Monate Suchzeit – ein Privileg, das weiss Heise: «Ich hatte riesiges Glück.»

Fortsetzung

CS wurde zur Herausgabe ...

desgericht die Amtshilfe für Gruppenanfragen, basierend auf solch einem Schreiben, zulässt. Damit können die Justizbehörden auf alle Bankkunden zugreifen, die ihre Vermögen noch nicht offengelegt haben.»

Das haben die Niederlande bereits getan: Im Windschatten des Amtshilfesuchens zur UBS wurde am 3. Februar 2016 ein zweites gestellt, nämlich eines für Kunden der Credit Suisse. Deren Daten haben die niederländischen Steuerfahnder inzwischen auch. Offenbar nützen sie sie weidlich aus.

Gestützt auf Artikel 14a Absatz 4 des Bundesgesetzes vom 28. September 2012 über die internationale Amtshilfe in Steuersachen (StAhiG; SR 651.1) teilt die ESTV Folgendes mit:

1. Mit Schreiben vom 3. Februar 2016 ersucht der Belastingdienst/Central Liaison Office Almelo, Niederlande, die ESTV um Amtshilfe gestützt auf Artikel 26 des Abkommens vom 26. Februar 2010 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen

Mitteilung der Eidgenössischen Steuerverwaltung im «Bundesblatt» vom 15. März 2016 über ein Amtshilfesuch der Niederlande zur Herausgabe von Daten von Credit-Suisse-Kunden

Dass am Freitag Fotos von beschlagnahmtem Schmuck veröffentlicht wurde, ist kein Zufall. Denn es war eine beliebte Strategie der Abschiecher, das Geld von der Bank abzuheben und damit um die Ecke an der Bahnhofstrasse Schmuck zu kaufen und diesen dann in den

Banksafe zu legen. Wertvolle Bilder sind eine andere beliebte Geldanlage, für die es bis heute keine Kontrolle gibt. Die Zollfreilager sind voll von ihnen. Mit der Zeit haben die Banken dem einen Riegel geschoben und Barabhebungen und Überweisungen eingeschränkt.

Wenn nun wie erwartet andere Länder gleich vorgehen wie die Niederlande, dann werden die Schweizer Banken noch lange in den Schlagzeilen sein. Auf die Abschiecher warten harte Zeiten. Damit hat man bei den Banken offenbar nicht gerechnet, sondern etwas blauäugig

darauf gehofft, dass man mit der Einführung des automatischen Informationsaustauschs Ruhe habe. Anwalt Michael Barrot: «Das widerspricht den Zusagen, dass man im Gegenzug zur Einführung des Informationsaustauschs die Vergangenheit ruhen lasse.»

«Dann ist das Bankgeheimnis endgültig tot»

Mutmasslich haben die niederländischen Behörden noch eine zweite Quelle für ihre Razzien, nämlich Norbert Walter-Borjans, Finanzminister des deutschen Bundeslandes Nordrhein-Westfalen. Er hat in den letzten Jahren für 18 Millionen Euro gestohlene Daten gekauft und daraus laut eigenen Angaben 7 Milliarden zusätzliche Steuereinnahmen generiert.

Er liess Filialen von Schweizer Banken in Deutschland durchsuchen, angeblich mit Erfolg. Auf seine Daten stützen sich namentlich Frankreich und Spanien. Alleine Frankreich will Auskunft über 45 000 Kundenbeziehungen. Ein entsprechendes Amtshilfesuch ist anhängig. Auch dieses betrifft vorerst die UBS. Die Franzosen argumentieren, die Daten seien nicht gestohlen, sondern sie hätten sie in einer UBS-Filiale gefunden.

Laut Barrot kommt diesem Fall entscheidende Bedeutung zu: «Wenn nun das Bundesgericht auch noch die pendenten Amtshilfesuche von Spanien und Frankreich in letzter Instanz durchwinken würde, dann ist das Bankgeheimnis endgültig tot.»

Geldwäschereifall — 38